

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Burgfestspiele der Stadt Vilseck

### 1) Tickets

- a. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Eintrittskarten diese zu überprüfen und Reklamationen innerhalb von 3 Arbeitstagen schriftlich an die betreffende Verkaufsstelle zu richten. Nach Ablauf dieser Frist können keine Einwendungen mehr gegen die übermittelten Eintrittskarten geltend gemacht werden.
- b. Bei Kartenbuchungen über Partner der Burgfestspiele [www.okticket.de](http://www.okticket.de) und [www.ntticket.de](http://www.ntticket.de) gelten für den Vertrieb ggf. deren AGBs und zusätzliche Preiskomponenten wie z.B. System,- Vorverkaufs,- und Vertriebsgebühren.
- c. Bei dem Verkauf von Eintrittskarten für eine Theaterveranstaltung liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c BGB vor. Dies bedeutet, dass dem Kunden kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht gegenüber den Burgfestspielen zusteht.
- d. Die Festspielbesucher werden gebeten, die erhaltenen Karten sowie das Rückgeld sofort zu prüfen; Reklamationen sind nach Verlassen der Vorverkaufsstelle / Abendkasse nicht mehr möglich.
- e. Kartenumtausch oder -rückgabe ist nicht möglich. Für nicht in Anspruch genommene Karten wird kein Ersatz gewährt. Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe erworbener Karten.

### 4) Audiovisuelle Aufzeichnungen

Das **Herstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen aller Art** im Zuschauerraum ist – nicht zuletzt aus urheberrechtlichen Gründen – ohne schriftliche Genehmigung der Theaterleitung **verboten**. Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus der Spielstätte verwiesen werden und es wird unbeschadet weiterer Ansprüche eine Vertragsstrafe fällig, deren Höhe nach billigem Ermessen von den Festspielen festzusetzen ist, höchstens jedoch EUR 3.000,00 im Einzelfall.

Bei audiovisuellen Aufzeichnungen von Aufführungen durch die / oder im Auftrag der Festspiele ist es möglich, dass der Zuschauer als Teil des Publikums im Bild erscheint. In diesem Fall ist der Besucher einverstanden, dass der Veranstalter diese Aufzeichnungen inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkt verwertet. Dies trifft auch auf das Anfertigen und Vervielfältigen von Fotos durch den Veranstalter bzw. autorisierte Dritte zu, auf denen der Zuschauer als Teil des Publikums erkennbar ist. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

### 5) Sonstiges

- a. Einlass erfolgt i.d.R. 60 Minuten vor Aufführungsbeginn. Zuschauer, die nach Beginn der Aufführung kommen, haben keinen Anspruch auf Einlass.

- b. Rollstuhlfahrer: Für Rollstuhlfahrer stehen Rollstuhlplätze nach Voranmeldung zur Verfügung, deren Zahl aus Sicherheitsgründen begrenzt ist. Reservierungen müssen bis spätestens 4 Wochen vor der Vorstellung vorgenommen werden
- c. Speisen: Essen im Zuschauerraum ist nicht gestattet.
- d. Fotografieren und Mobiltelefon: Während der Vorstellung ist das Fotografieren sowie das Aufzeichnen von Bild und Ton verboten. Aufnahmegeräte und Kameras aller Art dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden. Mobiltelefone und Geräte, die geeignet sind die Vorstellung zu stören müssen während der Vorstellung ausgeschaltet sein
- e. Kinderwagen und Tiere etc.: Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Kinderwägen, Babytaschen, Kühlflaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie das Mitbringen von Tieren sind untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots kann der Verweis vom Theatergelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen. Wir behalten uns Sicherheitskontrollen beim Einlass vor. Lassen Sie daher auch Rucksäcke und große Taschen im Fahrzeug.
- f. Platzanspruch: Die Festspiele behalten sich vor, dem Käufer einen anderen als den mit dem Ticket zugewiesenen Platz für die jeweilige Veranstaltung zuzuweisen, wenn es aus Gründen, die von ihnen nicht zu vertreten sind, nicht möglich ist, den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz zur Verfügung zu stellen und der ersatzweise zugewiesene Platz vergleichbar ist. Andernfalls wird die Differenz erstattet. Die Festspiele behalten sich darüber hinaus in Ausnahmefällen vor, dem Karteninhaber auch aus sonstigen Gründen einen anderen Platz zuzuweisen.  
Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen. Ihnen kann auch der Zutritt verweigert werden, wenn Anlass zur entsprechenden Befürchtung besteht. Darüber hinaus können die Festspiele gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

## **6) Abbruch der Aufführung**

Alle Veranstaltungen sind als Freilichttheater konzipiert. Grundsätzlich wird bei jedem Wetter gespielt. Der Veranstalter behält sich vor, bei schlechter Witterung und/oder bei Gefahr für die Mitwirkenden und/oder das Publikum und/oder bei zu befürchtenden Schäden für Ausstattungsgegenstände, insbesondere Musikinstrumente, den Beginn einer Aufführung zu verschieben, die Aufführung zu unterbrechen bzw. auch abzubrechen. Die Entscheidung darüber wird erst unmittelbar vor bzw. während der Vorstellung von der Festspielleitung getroffen und dem Publikum mitgeteilt. Falls eine begonnene Aufführung von der Festspielleitung aus vorstehenden Gründen abgebrochen werden muss, besteht, wie bei Freilichttheatern üblich, kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

## **7) Datenschutz**

Sämtliche vom Käufer übermittelten Daten werden unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet.

## **8) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.**

Stand: November 2017